



(11) **EP 2 009 463 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
31.12.2008 Patentblatt 2009/01

(51) Int Cl.:
G01S 13/58 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08010566.1**

(22) Anmeldetag: **11.06.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(72) Erfinder:
• **Regensburger, Martin**
92318 Neumarkt (DE)
• **Koch, Volker**
90607 Rückersdorf (DE)

(30) Priorität: **21.06.2007 DE 102007028677**

(74) Vertreter: **Diehl Patentabteilung**
c/o Diehl Stiftung & Co. KG
Stephanstrasse 49
90478 Nürnberg (DE)

(71) Anmelder: **Diehl BGT Defence GmbH & Co.KG**
88662 Überlingen (DE)

(54) **Sicherheitsvorrichtung für ein automatisches Selbstschutzsystem**

(57) Es wird eine Sicherheitsvorrichtung (10) für ein automatisches Selbstschutzsystem mit einer Radar-Empfangseinrichtung (12) beschrieben, die über eine Radar-Signalverarbeitungseinrichtung (14) mit einem abstandswirksamen Schutzsystem (AWiSS) (16) verbunden ist, die mit einer Zünd- und Sicherungseinrichtung (18) verbunden ist. Zwischen der Radar-Empfangseinrichtung (12) und der Zünd- und Sicherungseinrichtung (18) ist eine Radar-Dopplersignale auswertende Sicherheitsschaltung (20) zu diesen parallel geschaltet, wobei der Ausgang (22) der Sicherheitsschaltung (20) und der Ausgang (24) des AWiSS (16) mit den Eingängen (26, 28) einer UND-Verknüpfung (30) zusammengesaltet sind, deren Ausgang (32) an die Zünd- und Sicherungseinrichtung (18) angeschlossen ist.

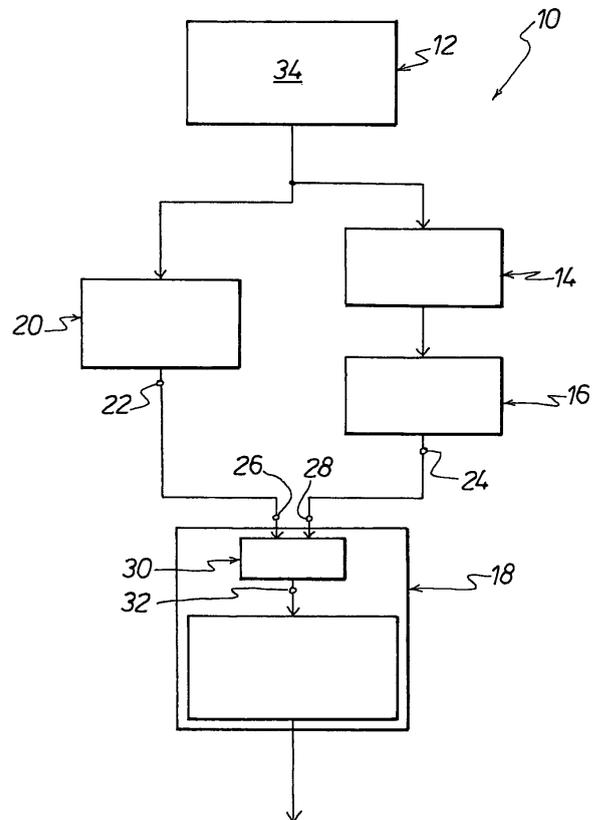


FIG.1

EP 2 009 463 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sicherheitsvorrichtung gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 für ein automatisches Selbstschutzsystem.

[0002] Bislang ist nicht klar definiert, wie die Systemsicherheit eines abstandswirksamen Schutzsystemes - nachfolgend AWiSS genannt - sichergestellt werden kann, wobei das Erfordernis besteht, für das AWiSS eine Zulassung zu bekommen. Hierfür ist ein Nachweis erforderlich.

[0003] Die bislang bekannten Ansätze zum Nachweis der Systemsicherheit eines AWiSS gehen davon aus, dass die Systemsicherheit innerhalb der Feuerleit-Software, d. h. im Feuerleitrechner, realisiert wird. Dabei soll durch die Auswertung der von Radar-Dopplersignalen gelieferten Zieldaten und einer daraus resultierenden Flugbahn zwischen Echt- und Falschzielen unterschieden werden. Radar-Dopplersignale sind nämlich eine zuverlässige Möglichkeit, Zielobjekte bezüglich ihrer Relativgeschwindigkeit zu klassifizieren. Eine Sicherheitsschaltung des AWiSS wertet die Radarsignale aus, ob die für eine Bedrohung typischen Dopplerfrequenzen vorliegen. Nur wenn eine Bedrohung detektiert wird, werden die sicherheitsrelevanten Systemkomponenten des AWiSS aktiviert.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Sicherheitsvorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, wobei der Nachweis der Systemsicherheit der Sicherheitsvorrichtung mit vergleichsweise einfachen Mitteln realisierbar ist, um eine Zulassung für das AWiSS zu erhalten.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruches 1 gelöst. Bevorzugte Aus- bzw. Weiterbildungen der erfindungsgemäßen Sicherheitsvorrichtung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0006] Die erfindungsgemäße Sicherheitsvorrichtung weist den Vorteil auf, dass die Realisierung der Systemsicherheit von den Aufgaben der Feuerleitung, die in der Erreichung einer hohen Trefferwahrscheinlichkeit besteht, getrennt ist.

[0007] Durch die Verwendung einer möglichst nur aus Hardware bestehenden Sicherheitsvorrichtung werden parallel zum Rechnersystem der Feuerleitung die Radar-Rohdaten, d. h. die Radar-Dopplersignale, ausgewertet, um zu detektieren, ob sich ein Objekt mit der Geschwindigkeit eines realen Zieles im Gesichtsfeld des Radars befindet.

[0008] Nur wenn durch die Sicherungsvorrichtung ein entsprechendes Objekt detektiert wird, werden die Zündkreise des AWiSS freigegeben, so dass bspw. ein Abwehrgranate abgeschossen werden kann.

[0009] Erfindungsgemäß wird die Systemsicherheit also durch eine möglichst nur aus Hardware bestehende Sicherheitsschaltung realisiert.

[0010] Bei den bislang bekannten Lösungsansätzen ist demgegenüber die komplette Systemsoftware - von

der Radar-Empfangseinrichtung über die Feuerleitung bis hin zur Generierung des Abschuss-Signals - als sicherheitskritische Software zu realisieren. Dabei bedeutet die Erstellung und Qualifizierung der Software einen wesentlich höheren, d. h. um Faktoren größeren Entwicklungsaufwand. Außerdem fällt bei jeder Änderung der Software während des Produkt-Lebenszyklus der Qualifizierungsaufwand wiederholt an.

[0011] Demgegenüber ist erfindungsgemäß in vorteilhafter Weise eine strikte Trennung zwischen der System-Sicherheitsfunktion, d. h. der Schussfreigabe, und der Aufgabe der Feuerleitung, d. h. der Schussrichtung und des Schusszeitpunktes, gegeben. Nur wenn durch die Sicherheitsschaltung eine Schussfreigabe erfolgt, kann erfindungsgemäß durch den Systemrechner der Feuerleitung eine Gegenmaßnahme eingeleitet werden. Erfindungsgemäß erfolgt somit erst dann eine Scharfschaltung, wenn von der Sicherheitsschaltung eine Bedrohung detektiert wird und eine Schussfreigabe erfolgt.

[0012] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der erfindungsgemäßen Sicherheitsvorrichtung in Verbindung mit den anliegenden Zeichnungen.

[0013] Es zeigen:

Fig. 1 eine Blockdarstellung einer ersten Ausführungsform der Sicherheitsvorrichtung, und

Fig. 2 eine Blockdarstellung einer zweiten Ausführungsform der Sicherheitsvorrichtung.

[0014] Fig. 1 verdeutlicht schematisch eine Ausführungsform der Sicherheitsvorrichtung 10 für ein automatisches Selbstschutzsystem. Die Sicherheitsvorrichtung 10 weist eine Radar-Empfangseinrichtung 12 auf, die über eine Radar-Signalverarbeitungseinrichtung 14 mit einem abstandswirksamen Schutzsystem AWiSS, d. h. einer Systemsteuerung und Feuerleitung 16, verbunden ist. Die AWiSS 16 ist mit einer Zünd- und Sicherungseinrichtung 18 verbunden.

[0015] Zwischen der Radar-Empfangseinrichtung 12 und der Zünd- und Sicherungseinrichtung 18 ist zur Radar-Signalverarbeitungseinrichtung 14 und dem AWiSS 16 eine Sicherheitsschaltung 20 parallel geschaltet, die zur Auswertung von Radar-Dopplersignalen der Radar-Empfangseinrichtung 12 vorgesehen ist.

[0016] Die Sicherheitsschaltung 20 weist einen Ausgang 22 auf, der zur Ausgabe von Bedrohungs-Freigabesignalen vorgesehen ist. Das AWiSS 16 weist einen Ausgang 24 auf, der zur Ausgabe von Zündsignalen vorgesehen ist, die von der Feuerleitung generiert werden. Die Ausgänge 22 und 24 sind mit Eingängen einer UND-Verknüpfung 30 zusammengeschaltet, deren Ausgang 32 an die Zünd- und Sicherungseinrichtung 18 angeschlossen ist. Die UND-Verknüpfung 30 bildet eine Komponente der Zünd- und Sicherheitseinrichtung 18.

[0017] In Fig. 1 ist eine Ausbildung der Sicherheitsvorrichtung 10 schematisch in einer Blockdarstellung ver-

deutlich, wobei die Radar-Empfangseinrichtung 12 einen einzigen Radar-Empfangsmodul 34 aufweist. Demgegenüber verdeutlicht die Fig. 2 eine Ausbildung der Sicherheitsvorrichtung 10, bei welcher die Radar-Empfangseinrichtung 12 eine Anzahl Radar-Empfangsmodul 34a, 34b, 34n aufweist. Der/jeder Radar-Empfangsmodul weist zwei Radarfrequenzen auf, von welchen eine fest und die zweite zur Entfernungsmessung umschaltbar ist. Jeder Radar-Empfangsmodul 34a, 34b, 34n ist mit einer zugehörigen Sicherheitsschaltung 20a, 20b, 20n zusammengeschaltet. Die Sicherheitsschaltungen 20a, 20b, 20n weisen Ausgänge 22a, 22b, 22n auf, die mit den Eingängen 36a, 36b, 36n einer ODER-Verknüpfung 38 zusammengeschaltet sind. Die ODER-Verknüpfung 38 weist einen Ausgang 40 auf, der an den Eingang 26 der UND-Verknüpfung 30 der Zünd- und Sicherungseinrichtung 18 angeschlossen ist.

[0018] Mit der Bezugsziffer 14 ist auch in Fig. 2 die Radar-Signalverarbeitungseinrichtung und mit der Bezugsziffer 16 das AWiSS der Sicherheitsvorrichtung 10 bezeichnet.

[0019] Die Funktionsweise der Sicherheitsvorrichtung 10 ist wie folgt:

[0020] Die Radar-Rohdaten, d. h. die Radar-Dopplersignale, werden parallel zur Feuerleitung durch die Sicherheitsschaltung 20 ausgewertet. Wird ein Dopplersignal detektiert, das einem vorgegebenen Ziel spektrum entspricht, so wird durch die Sicherheitsschaltung 20 am Ausgang 22 ein Freigabesignal generiert. Durch die Zünd- und Sicherungseinrichtung 18 wird eine UND-Verknüpfung 30 zwischen der Schussfreigabe - Sicherheitsschaltung 20 - und dem am Ausgang 24 anstehenden Zündsignal der Feuerleitung hergestellt. Über die Feuerleitung kann somit nur dann ein Schuss abgegeben werden, wenn vorher durch die Sicherheitsschaltung 20 eine Schussfreigabe erfolgt.

[0021] Die UND-Verknüpfung 30 der Zünd- und Sicherungseinrichtung 18 deaktiviert alle Zündkreise, indem diese energiefrei geschaltet werden, solange am Ausgang 22 kein Freigabesignal vorliegt.

[0022] Das für das AWiSS 16 vorgesehene Radar verwendet pro Radar-Empfangsmodul 34a, 34b, 34n zwei Radarfrequenzen, wobei eine der beiden Frequenzen fest und die zweite Frequenz zwecks Entfernungsmessung umschaltbar ist - wie bereits erwähnt worden ist. Für die Sicherheitsvorrichtung 10 vorteilhaft ist die Verwendung von zwei Frequenzen, weil durch eine unabhängige Auswertung der beiden Frequenzen die Zuverlässigkeit der Sicherheitsvorrichtung 10 weiter verbessert wird.

[0023] Das für das AWiSS vorgesehene Radar verwendet pro Radar-Empfangsmodul 34a, 34b, 34n in vorteilhafter Weise vier Empfangselemente, die als Quadranten angeordnet sind. Nach jedem der vier Empfangselemente werden die empfangenen Radarsignale mit den Sendefrequenzen zweckmäßigerweise mit Hilfe von Mischern in den Videobereich gemischt. Die Signale nach den Mischern der Empfangselemente werden als

Radar-Rohsignale bezeichnet, wobei das jeweilige Radar-Empfangselement vorzugsweise vier Radar-Rohsignale generiert, nämlich:

- 5 Frequenz 1 I-Kanal (Inphase),
- Frequenz 1 Q-Kanal (Quadraturphase),
- Frequenz 2 I-Kanal (Inphase), und
- 10 Frequenz 2 Q-Kanal (Quadraturphase).

[0024] Jedes Radar-Empfangsmodul 34a, 34b, 34n liefert somit sechzehn analoge Rohsignale, die von der Sicherheitsschaltung 20 ausgewertet werden können. Wie viele der Rohsignale durch die Sicherheitsschaltung 20 ausgewertet werden, ist wunschgemäß festlegbar. Die Anzahl der ausgewerteten Radar-Rohsignale steigert die Zuverlässigkeit der Sicherheitsvorrichtung 10.

[0025] Um den Forderungen bezüglich Sicherheit nachzukommen, müssen mindestens zwei der Radarkanäle ausgewertet werden. D. h. von der Sicherheitsschaltung 20 werden mindestens zwei der analogen Radarkanäle bezüglich vorhandener Dopplerfrequenzen analysiert.

[0026] Zur Ermittlung der Dopplerfrequenzen können verschiedene, an sich bekannte Auswerteverfahren zur Anwendung gelangen. Bspw. kann die Auswertung der Schaltung Filterbänke oder eine FFT (= Fast Fourier Transformation) mittels FPGA aufweisen (- bei der FPGA handelt es sich um ein EPROM, d. h. eine hardware-mäßig eingetragene Software). Die spezielle Art der Signalverarbeitung ist erfindungsgemäß nicht relevant, es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass möglichst keine Prozessoren eingesetzt werden, weil bei der Verwendung von Prozessoren und einer zugehörigen Software eine aufwendigere Qualifikation erforderlich ist.

[0027] Wird von der Sicherheitsvorrichtung 10 ein Objekt mit einer vorgegebenen Geschwindigkeit (Dopplerfrequenz) detektiert, so werden über die Zünd- und Sicherheitseinrichtung 18 die Zündleitungen freigegeben, so dass das Feuerleitsystem bspw. eine Abwehrgranate abfeuern kann. Dabei ist darauf zu achten, dass für eine Freigabe zwei unabhängige Freigabesignale, d. h. eine Freigabe über zwei getrennte Kanäle vorliegen muss.

[0028] So lange keine Objekte mit vorgegebener Geschwindigkeit (Dopplerfrequenz) detektiert werden, verriegelt die Zünd- und Sicherheitseinrichtung 18 alle sicherheitsrelevanten Signale, so dass bei der erfindungsgemäßen Sicherheitsvorrichtung 10 die Systemsicherheit unabhängig vom Feuerleitsystem gewährleistet ist. Die Systemsicherheit kann folglich ohne Berücksichtigung des Feuerleitsystemes sichergestellt werden, so dass in vorteilhafter Weise eine aufwendige Qualifikation der Software entfallen kann.

[0029] Erfindungsgemäß kann die Auswerteschaltung auch einen Mikrocontroller aufweisen, d. h. es ist auch eine Auswertung der Radar-Rohdaten durch einen Mikrocontroller möglich. Eine derartige softwaremäßige Lösung bedeutet zwar, dass die Qualifikation aufwendiger

ist; die hierzu benötigte Software ist jedoch in vorteilhafter Weise von einer deutlich geringeren Komplexität, so dass der Qualifikationsaufwand immer noch deutlich geringer ist, als wenn eine Qualifikation der kompletten Feuerleit-Software durchgeführt werden müsste.

[0030] Die Fig. 2 verdeutlicht eine Ausbildung der Sicherheitsvorrichtung 10, bestehend aus einer Anzahl Radar-Empfangsmodule 34a, 34b, ..., 34n, wobei jedem Radar-Empfangsmodul eine Sicherheitsschaltung 20a, 20b, ..., 20n zugeordnet ist. Nach jedem Radar-Empfangsmodul müssen mindestens zwei Kanäle ausgewertet werden. Eine Freigabe der Zünd- und Sicherungseinrichtung 18 soll erfolgen, wenn sich eine Bedrohung in einem der Radar-Empfangsmodule befindet. Die Freigabesignale der verschiedenen Radar-Empfangsmodule 34a, 34, ..., 34n sind deshalb als ODER-Verknüpfung 38 realisiert.

[0031] Ein zentraler Aspekt der vorliegenden Erfindung ist also die Trennung der Feuerleitrechnung von der Systemsicherheit.

[0032] Die Feuerleitrechnung (FLR), also die Funktionseinheit (erster Funktionsblock), welche die sog. Feuerleitlösung berechnet, ist für den gesamten komplexen technischen Bereich der Spurbildung (also folgende Problematik: das anfliegende Geschoss ist zum Zeitpunkt t_0 an Punkt X \rightarrow an welchem Punkt Y wird es zum Zeitpunkt t_1 sein) und der Berechnung des Begegnungspunktes des Abfanggeschosses mit dem anfliegenden Geschoss (= reales Ziel) zuständig.

[0033] Die FLR, hier also das AWISS, ist in der Regel ständig aktiv: Ständig werden automatisch sich bewegende Objekte im Erfassungsraum vermessen und auch Daten für Abfangmanöver berechnet, ohne dass jedoch tatsächlich eine Gegenmaßnahme eingeleitet wird.

[0034] Erst wenn vom zweiten Funktionsblock, der Systemsicherheit, die Freigabe kommt, kann das System überhaupt erst tatsächlich eine Gegenmaßnahme einleiten. Diese Systemsicherheit kann im einfachsten Fall ein Knopf sein, auf den der menschliche Bediener des Systems drückt. Ab diesem Zeitpunkt ist das System "scharf", d. h. die Zündkondensatoren des Systems werden geladen und das System ist generell in den Zustand versetzt, eine Gegenmaßnahme einzuleiten.

[0035] Damit besteht jedoch prinzipiell die Gefahr, dass das System auch Ziele bekämpft, die es nicht bekämpfen sollte (also z. B. zivile Gegenstände wie PKWs, geworfene Gegenstände etc.). Im Stand der Technik übernimmt die Ziel-Diskriminierung der Mensch, der dem System sagt, was ein reales Ziel ist und was nicht (indem der nämlich bei positiver Entscheidung auf den Auslöseknopf drückt und das System die Gegenmaßnahme einleitet). Generell ist das System aber nach der "Scharfstellung" in einem unsicheren Zustand, denn das ständig Gegenmaßnahmen berechnende System wird nur noch an einem von einem Menschen gehaltenen Zügel gehalten.

[0036] Ein Ziel der Erfindung ist es nun, "das entscherte System zu sichern", d. h. irgendwie zu verhindern,

dass das System auf ein nicht-reales Ziel feuert.

[0037] Erfindungsgemäß wird dabei die Zielunterscheidung, welche direkt von den Rohsignalen der Radar- und Dopplersensoren gespeist wird, zur Sicherung verwendet. Das bedeutet, dass die Sicherheitsschaltung anhand der Rohdaten erst mal nur entscheidet: es handelt sich um ein reales Ziel (z. B. weil es schnell genug fliegt), also völlig unspezifisch ohne Berechnung der Flugbahn des Geschosses. Daraufhin gibt die Sicherheitsschaltung generell Feuerfreigabe. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass das System auch wirklich feuert, denn die FLR kann z. B. berechnen, dass das herannahende Objekt vorbeifliegt und eine Gegenmaßnahme gar nicht notwendig ist. Nur wenn die ständig aktive FLR durch ständige Spurberechnung eine Gegenmaßnahme für nötig hält, gibt sie ihrerseits Feuerbefehl (UND-Verknüpfung) und die Gegenmaßnahme wird tatsächlich eingeleitet.

[0038] Der Feuerbefehl der FLR führt jedoch nur dann zum Gegenschuss, wenn die Sicherheitsschaltung die Feuerfreigabe gegeben hat. Letztlich müssen also UND-Verknüpft die beiden Signale der Sicherheitsschaltung und der FLR zusammenkommen, dass die Gegenmaßnahme eingeleitet wird.

[0039] Beide Systemkomponenten, also die FLR und die Sicherheitsschaltung, werden von den Rohdaten der Radar- und Dopplersensoren gespeist, aber während die FLR daraus die Spurdaten des anfliegenden Geschosses berechnet und (hypothetische) Gegenmaßnahmen berechnet, stellt die Sicherheitsschaltung anhand derselben Daten nur fest, ob es sich generell überhaupt um ein reales Ziel handelt (z. B. weil es schnell genug ist, ein von Hand geworfener Gegenstand fliegt in der Regel nicht schnell genug und wird sozusagen als nicht-reales Ziel aussortiert).

[0040] Die Funktion der Sicherheitsschaltung ist somit aus der reinen FLR herausgenommen und von ihr getrennt. Dadurch kann die FLR modifiziert werden, ohne dass sie neu qualifiziert werden muss, denn die Sicherheitsschaltung bleibt ja unverändert.

Bezugsziffernliste:

[0041]

- 10 Sicherheitsvorrichtung
- 12 Radar-Empfangseinrichtung (von 10)
- 14 Radar-Signalverarbeitungseinrichtung (von 10)
- 16 AWISS (von 10)
- 18 Zünd- und Sicherungseinrichtung (von 10)
- 20 Sicherheitsschaltung (von 10)
- 22 Ausgang (von 20)
- 24 Ausgang (von 16)
- 26 Eingang (von 30)
- 28 Eingang (von 30)
- 30 UND-Verknüpfung (von 18)
- 32 Ausgang (von 30)
- 34 Radar-Empfangsmodul (von 12)

- 36 Eingang (von 38)
 38 ODER-Verknüpfung (von 10)
 40 Ausgang (von 38)

Patentansprüche

1. Sicherheitsvorrichtung für ein automatisches Selbstschutzsystem mit einer Radar-Empfangseinrichtung (12), die über eine Radar-Signalverarbeitungseinrichtung (14) mit einem abstandswirksamen Schutzsystem (AWiSS) (16) verbunden ist, die mit einer Zünd- und Sicherungseinrichtung (18) verbunden ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen der Radar-Empfangseinrichtung (12) und der Zünd- und Sicherungseinrichtung (18) zur Radar-Signalverarbeitungseinrichtung (14) und dem AWiSS (16) eine Radar-Dopplersignale auswertende Sicherheitsschaltung (20) parallel geschaltet ist, wobei der Ausgang (22) der Sicherheitsschaltung (20) und der Ausgang (24) des AWiSS (16) mit den Eingängen (26, 28) einer UND-Verknüpfung (30) zusammengeschaltet sind, deren Ausgang (32) an die Zünd- und Sicherungseinrichtung (18) angeschlossen ist.
2. Sicherheitsvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Radar-Empfangseinrichtung (12) mindestens ein Radar-Empfangsmodul (34) aufweist.
3. Sicherheitsvorrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Radar-Empfangseinrichtung (12) eine Anzahl Radar-Empfangsmodule (34a, 34b, 34n) aufweist.
4. Sicherheitsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass der/jeder Radar-Empfangsmodul (34; 34a, 34b, 34n) zwei Radarfrequenzen aufweist, von welchen die eine fest und die zweite zur Entfernungsmessung umschaltbar ist.
5. Sicherheitsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der/jeder Radar- Empfangsmodul (34; 34a, 34b, 34n) vier als Quadranten angeordnete Empfangselemente aufweist.
6. Sicherheitsvorrichtung nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Mischeinrichtung vorgesehen ist, in der die von den Empfangsmodulen (34a, 34b, 34n) empfangenen Signale mit den Sendefrequenzen in

einen Videobereich gemischt werden.

7. Sicherheitsvorrichtung nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass jedes Empfangselement vier Radar-Rohsignale generiert, so dass der/jeder Radar-Empfangsmodul (34; 34a, 34b, 34n) sechzehn analoge Radar-Rohsignale erzeugt.
8. Sicherheitsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass zur Auswertung der Radar-Dopplersignale eine Auswerteschaltung vorgesehen ist.
9. Sicherheitsvorrichtung nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Auswerteschaltung Filterbänke aufweist.
10. Sicherheitsvorrichtung nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Auswerteschaltung eine FFT (Fast Fourier Transformation) mittels FPGA aufweist.
11. Sicherheitsvorrichtung nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Auswerteschaltung einen Mikrokontroller aufweist.
12. Sicherheitsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass die die Radar-Dopplersignale auswertende Sicherheitsschaltung (20) eine der Anzahl Radar-Empfangsmodule (34a, 34b, 34n) entsprechende Anzahl Sicherheitsschaltungen (20a, 20b, 20n) mit jeweils zugehöriger Auswerteschaltung aufweist.
13. Sicherheitsvorrichtung nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ausgänge (22a, 22b, 22n) der Sicherheitsschaltungen (20a, 20b, 20n) mit den Eingängen (36a, 36b, 36n) einer ODER-Verknüpfung (38) zusammengeschaltet sind, deren Ausgang (40) an die Zünd- und Sicherungseinrichtung (18) angeschlossen ist.

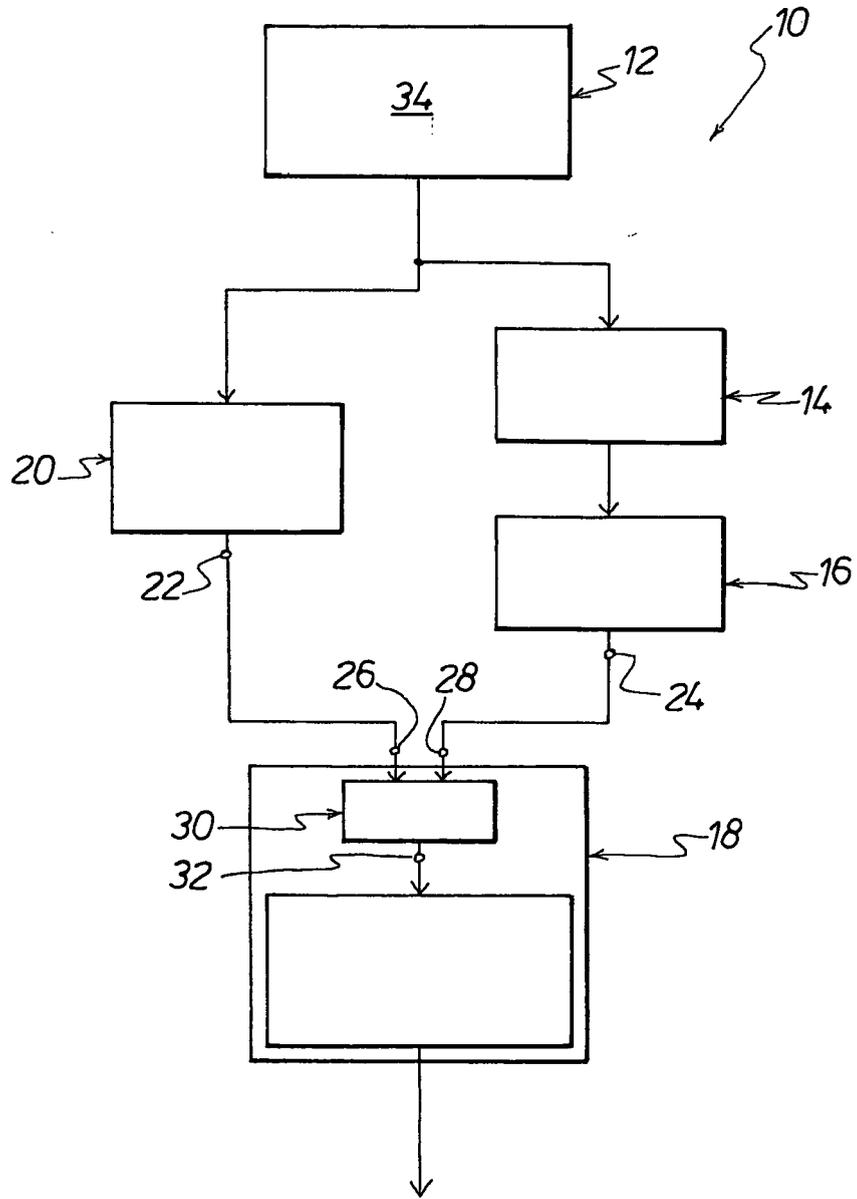


FIG.1

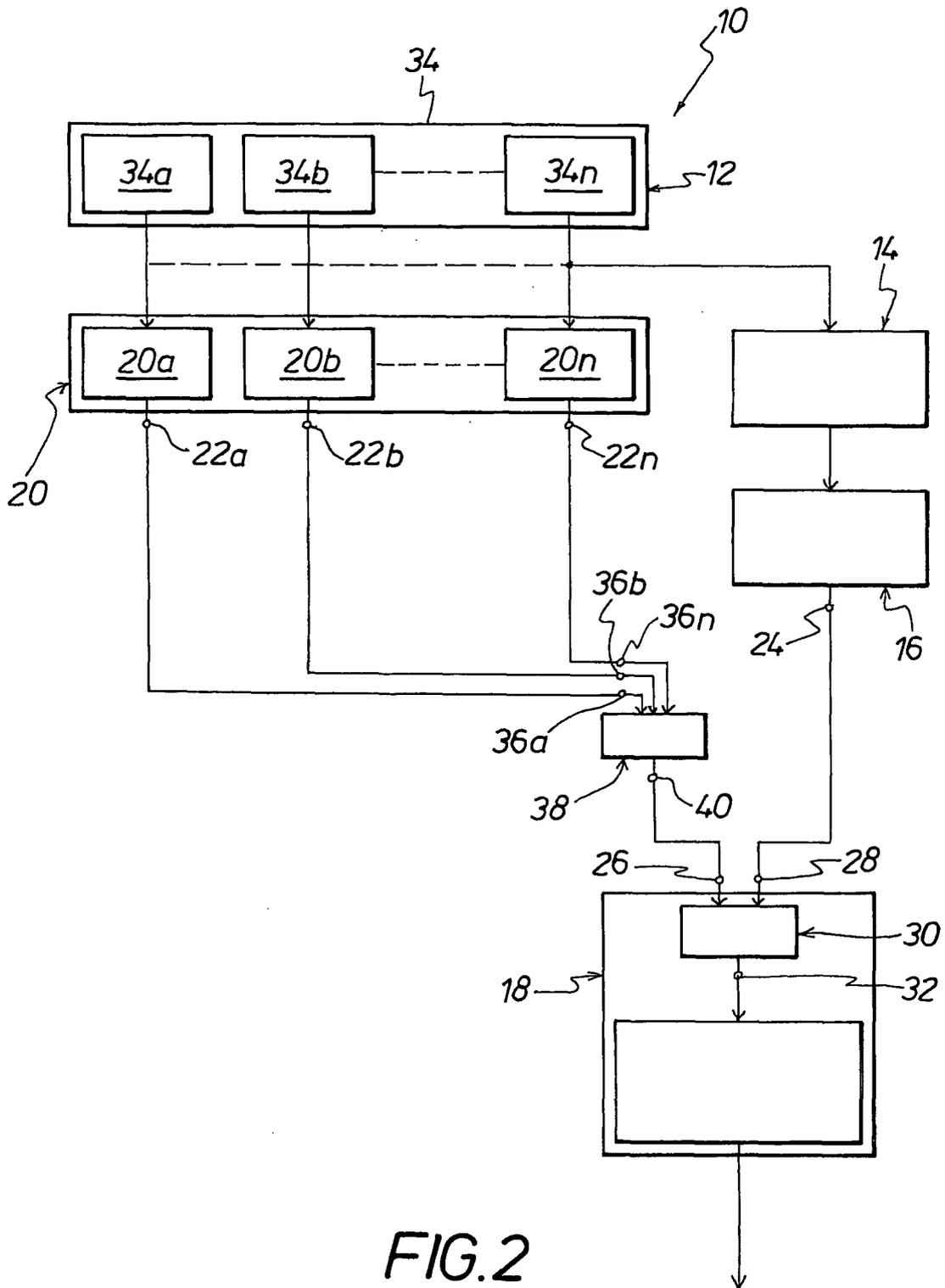


FIG. 2